



# Kongo

## Rechtsverfolgung



Lexilog-Suchpool



HAUSANSCHRIFT  
82, Av. Roi Baudouin  
Kinshasa – R.D.C.

POSTANSCHRIFT  
B.P. 84 00, Kinshasa – R.D.C.

INTERNET [www.kinshasa.diplo.de](http://www.kinshasa.diplo.de)

TELEFON (+ 243) 081 556 13-80/81/82

E-MAIL [info@kinshasa.diplo.de](mailto:info@kinshasa.diplo.de)

Stand: November 2018

## Rechtsberatung und Rechtsbeistand in der Demokratischen Republik Kongo

*Diese Angaben basieren auf der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen. Es empfiehlt sich, bei Auftragserteilung die ausgehandelten Konditionen schriftlich festzuhalten.*

In der Demokratischen Republik Kongo gibt es keine Regelungen über die sachliche Zuständigkeit von Rechtsanwälten. Kongolesische Rechtsanwälte sind bei der Anwaltskammer des Appellationsgerichtes zugelassen, in dessen Region sie über eine Kanzlei verfügen und ihre Tätigkeit tatsächlich ausüben. Die Zulassung bei mehreren Appellationsgerichten ist unter den vorgenannten Einschränkungen möglich. Kongolesische Rechtsanwälte können in jeder Instanz vertreten, allerdings ist zu beachten, dass am Obersten Gerichtshof nur Rechtsanwälte zugelassen sind, die über eine mindestens 10-jährige Berufserfahrung verfügen und bereits eine wissenschaftliche Veröffentlichung nachweisen können.

In der Demokratischen Republik Kongo herrscht kein Anwaltszwang. Lediglich bei Revisionen und Aufhebungsklagen vor dem Obersten Gerichtshof muss ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

Im Strafverfahren kann der Angeklagte auf eigenen Antrag vor Beginn des Prozesses einen Pflichtverteidiger beim zuständigen „Conseil de l’Ordre“ (Gremium der Rechtsanwaltskammer) anfordern. Diese werden lediglich mit 5 US-Dollar im Monat von der Regierung bezahlt. Voraussetzung für die Anforderung eines Pflichtverteidigers ist die Vermögenslosigkeit des Mandanten.

Ein „Arrêté Ministeriel“ (Minister-Erlass) aus dem Jahr 1998 hat die in den Prozessgesetzbüchern festgelegten Gerichtskosten außer Kraft gesetzt. Der Ministerialerlass hat Gebühren in US-Dollar für die verschiedenen gerichtlichen Handlungen festgelegt, die in Landeswährung („Franc Congolais“) zu zahlen sind.

Bei Vollstreckungen muss die obsiegende Partei 15% der zugesprochenen Summe als Gerichtsgebühr zahlen, kann diese jedoch von der unterlegenen Partei zurückfordern.

Die Beratungs- und Verhandlungskosten für den Rechtsanwalt werden zwischen diesem und seinem Mandanten frei vereinbart. Sie müssen sich dabei zwischen einem Minimal- und Maximalbetrag bewegen, der durch die nationale Rechtsanwaltskammer festgesetzt wird und in der Regel

zwischen 10% und 35% des Streitwertes beträgt. Höhere Gebühren dürfen nur mit Genehmigung der nationalen Rechtsanwaltskammer verlangt werden.

In der Demokratischen Republik Kongo wird keine Prozesskostenhilfe gewährt.

Die verschiedenen „Conseils de l’Ordre“ (s.o.) haben zum Teil kostenlose Rechtsberatungsbüros eingerichtet, in denen zumeist Referendare tätig sind. Eine kostenlose Beratung in Rechtsfragen (insb. Straf- und Menschenrecht) übernehmen auch verschiedene der in der DR Kongo tätigen Menschenrechtsorganisationen. Auskünfte zum Unternehmens- und Handelsrecht erteilt die nationale Handelskammer „Fédération des Entreprises Congolaises“. In Einzelfällen empfiehlt sich die Konsultation eines spezialisierten Anwaltes.

### **Die Rechtsanwaltskammer der demokratischen Republik Kongo**

Ordre des Avocats  
Bureau du Conseil National de l’Ordre  
3825, Croisement des Avenues Haut-Commandement et des Palmiers  
Kinshasa – Gombe  
République Démocratique du Congo  
Tel. : (00 243) 899 502 653, (00 243) 998 341 605, (00 243) 900 451 061  
E-Mail: [onavocatsrdc@gmail.com](mailto:onavocatsrdc@gmail.com), [cno\\_cd@yahoo.fr](mailto:cno_cd@yahoo.fr)

### **Liste der Rechtsanwälte**

Es gibt kaum deutschsprachige Anwälte in der D.R. Kongo. Die hier genannten Anwälte arbeiten jedoch zum Teil in Kooperation mit Partnerkanzleien in Deutschland. Referendare werden nicht ausgebildet.

#### **Jean-Michel KUMBU**

2, Rue Kimpoko  
Kalamu - Kinshasa  
Tel.: (00 243) 813 330 669  
(00 243) 999 910 074  
E-Mail: [jm\\_kumbu@yahoo.fr](mailto:jm_kumbu@yahoo.fr)

(Korrespondenzsprache: Französisch, Englisch)

Allgemeine Anwaltstätigkeit, Handels-, Unternehmens und Arbeitsrecht, Minenrecht, Familienrecht

#### **Benjamin LISAMBA YUMA**

1152, Avenue du Commerce  
Immeuble Papa Dimitriou  
Rez-de-Chaussée, Local 1  
Gombe - Kinshasa  
Tel.: (00 243) 898 913 185, (00 243) 999 924 686  
E-Mail: [benliyu@yahoo.fr](mailto:benliyu@yahoo.fr) , [benlisamba@gmail.com](mailto:benlisamba@gmail.com)

(Korrespondenzsprache: Französisch)

Allgemeine Anwaltstätigkeit, Familienrecht, Strafrecht

**Médard PALANKOY LAKWAS**

Immeuble BATELA, 1er Niveau

Boulevard du 30 juin N° 158

Gombe - Kinshasa

Tel.: (00 243) 815 024 619, (00 243) 999 925 595

E-Mail: [medlakw@yahoo.fr](mailto:medlakw@yahoo.fr) ; [medpal@hotmail.com](mailto:medpal@hotmail.com)

(Korrespondenzsprache: Französisch)

Allgemeine Anwaltstätigkeit, Familienrecht, Handelsrecht

**Théophile KASALI TCHOMBA KAKUTYA**

51, Avenue Haut Congo

Entre Building DGI & Auto-Rechange

Gombe - Kinshasa

Tel.: (00 243) 810 061 945, (00 243) 853 167 581

E-Mail: [mamayabo72@gmail.com](mailto:mamayabo72@gmail.com)

(Korrespondenzsprache Französisch, Swahili, Lingala)

Allgemeine Anwaltstätigkeit, Handels- und Wirtschaftsrecht, Familienrecht (insbesondere Adoptionsrecht)